

Anmeldung zur Hundesteuer

Zurück an:

Stadt Unterschleißheim Rathausplatz 1 85716 Unterschleißheim

Stadt Unterschleißheim

Telefon: (089) 310 09-140

Telefax: (089) 310 09-120

Finanzadresse Nr.:

Hundehalter:

Name, Vorname	
Straße, Haus-Nr.	
Postleitzahl, Ort	tagsüber erreichbar unter Telefonnummer

Beschreibung des Hundes:

Rasse	Geschlecht männlich weiblich	
Farbe	Geboren am	in Unterschleißheim seit
Hundesteuer bisher gezahlt: (Bitte erbringen Sie einen Nachweis der bisher gezahlten Hundesteuer)		
Wo?	Wie lange?	Wieviel?
Besondere Aufgaben		
Jagdhund mit Prüfung i.S.d. § 7 Abs.1 Nr.2 Hundesteuersatzung	Wachhund i.S.d. § 2 Nr. 4 Hundesteuersatzung	
Blindenhund i.S.d. § 2 Nr. 3 Hundesteuersatzung	Wachhund i.S.d. § 6 Abs.1 Nr.1 Hundesteuersatzung	
Kampfhund (Bei Kampfhunden ist eine zusätzliche Anmeldung im Ordnungsamt der Stadt Unterschleißheim erforderlich!)	Anzahl der weiteren Hunde	

Die Hundesteuermarke wird Ihnen unter Vorlage dieses Formulars ausgehändigt bzw. per Post zugesandt.

Fragen zur Hundesteuer beantwortet Ihnen im Rathaus

Herr Baier Tel.: (089) 310 09-140, Fax: (089) 310 09-120

e-mail: rbaier@ush.bayern.de

Ort, Datum	Unterschrift des Hundehalters
------------	-------------------------------

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in Hundesteuerangelegenheiten

Alle Hundebesitzer treten mit den Steuerämtern der Kommunen früher oder später in Kontakt, weil sie Steuern zahlen müssen und Erstattungen beanspruchen können. Hierbei müssen personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Die nachfolgenden Informationen betreffen die Verarbeitung personenbezogener Daten zu steuerlichen Zwecken, soweit die Abgabenordnung unmittelbar oder mittelbar anzuwenden ist.

Im Besteuerungsverfahren sind Daten personenbezogen, wenn sie einer natürlichen Person, einer Körperschaft (z. B. Verein, Kapitalgesellschaft), einer Personenvereinigung oder einer Vermögensmasse zugeordnet werden können. Keine personenbezogenen Daten sind anonymisierte oder pseudonymisierte Daten.

Wenn Steuerbehörden personenbezogene Daten verarbeiten, bedeutet das, dass sie diese Daten z. B. erheben, speichern, verwenden, übermitteln, zum Abruf bereitstellen oder löschen.

Im Folgenden informieren wir Sie darüber, welche personenbezogenen Daten wir erheben, bei wem wir sie erheben und was wir mit diesen Daten machen. Außerdem informieren wir Sie über Ihre Rechte in Datenschutzfragen und an wen Sie sich diesbezüglich wenden können.

Datenschutzhinweise in Zusammenhang mit der Festsetzung der Hundesteuer

1. Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
E-Mail: dsva@ush.bayern.de
Tel.: 089 / 310 09 - 188
Fax: 089 / 310 37 05

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Stadt Unterschleißheim
Rathausplatz 1
85716 Unterschleißheim
E-Mail: datenschutz@ush.bayern.de

3. Zweck der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Um unsere Aufgabe erfüllen zu können, die Hundesteuer nach den Vorschriften der Abgabenordnung und der Hundesteuersatzung gleichmäßig festzusetzen, benötigen wir personenbezogene Daten (§§ 1 Abs. 2 und 29b Abs. 1 Abgabenordnung (AO) i.V.m. §§ 1 und 12 der Satzung der Stadt Unterschleißheim für die Erhebung der Hundesteuer (Hundesteuersatzung). Ihre personenbezogenen Daten werden in dem steuerlichen Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden (§ 29b AO). Nur in den gesetzlich ausdrücklich zugelassenen Fällen dürfen wir die zur Durchführung eines steuerlichen Verfahrens erhobenen personenbezogenen Daten auch für andere steuerliche oder nichtsteuerliche Zwecke verarbeiten (Weiterverarbeitung nach § 29c Absatz 1 AO).

4. Personenbezogene Daten

Wir verarbeiten insbesondere folgende personenbezogenen Daten:

- persönliche Identifikations- und Kontaktangaben, z. B. Vor- und Nachname, Adresse, Geburtsdatum und -ort, Steuernummer, E-Mail-Adresse, Telefon- und Faxnummer, IP-Adresse beim Aufsuchen der Homepage der Stadt Unterschleißheim;
- für die Festsetzung und Erhebung der Steuern erforderliche Informationen, z. B. Hunderasse, Farbe, Geschlecht, ab welchem Zeitpunkt in Unterschleißheim

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten u.a. auch bei Ihnen selbst. Können wir einen steuerrelevanten Sachverhalt nicht mit Ihrer Hilfe aufklären, dürfen wir Sie betreffende personenbezogene Daten auch durch Nachfragen bei Dritten erheben. Darüber hinaus erheben wir Ihre personenbezogenen Daten bei Dritten, soweit diese gesetzlich zur Mitteilung an uns verpflichtet sind oder von Ihnen bevollmächtigt wurden.

Beispiele:

- Auskünfte werden ggf. telefonisch von Ihnen persönlich eingeholt,
- z.B. Gesetzliche Betreuer und Rechtsanwälte bzw. deren Mitarbeiter erteilen uns bei entsprechenden Vollmachten sowohl schriftlich als auch telefonisch Auskünfte.
- Ihre Anschrift wird ggf. vom zuständigen Einwohnermeldeamt eingeholt,

Zudem können wir öffentlich zugängliche Informationen (z. B. aus Zeitungen, öffentlichen Registern oder öffentlichen Bekanntmachungen) verarbeiten.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in Hundesteuerangelegenheiten

5. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten

Alle personenbezogenen Daten, die uns in einem steuerlichen Verfahren bekannt geworden sind, dürfen wir nur dann an andere Personen oder Stellen (z. B. an Finanzämter oder andere Behörden) weitergeben, wenn Sie dem zugestimmt haben oder die Weitergabe gesetzlich zugelassen ist (§§ 30, 31, 111, 112 AO).

Ihre personenbezogenen Daten werden beispielsweise weitergegeben an:

- die Stadtkasse zwecks Erledigung des Zahlungsverkehrs in Zusammenhang mit der Hundesteuer
- die Organisationseinheit "Budget & Controlling" zwecks Haushaltsüberwachung und- und Planung,
- ggf. das Einwohnermeldeamt zwecks Abklärung Ihrer Anschrift,
- ggf. andere Kommunen (z.B. Kontrollmitteilung bei der Hundesteuer, Abklärung von Adressen),
- das Landratsamt München, sofern dem Rechtsbehelf nicht abgeholfen werden kann.

6. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Personenbezogene Daten müssen wir solange speichern, wie sie für das Besteuerungsverfahren erforderlich sind. Maßstab hierfür sind die steuerlichen Verjährungsfristen (§§ 169 bis 171 AO sowie §§ 228 bis 232 AO).

Wir dürfen die betreffende personenbezogene Daten auch speichern, um diese für künftige steuerliche Verfahren zu verarbeiten (§ 88a AO).

7. Betroffenenrechte

Sie haben nach der Datenschutz-Grundverordnung verschiedene Rechte. Einzelheiten ergeben sich insbesondere aus Artikel 15 bis 18 und 21 der Datenschutz-Grundverordnung.

o Recht auf Auskunft

Sie können Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten verlangen. In Ihrem Auskunftsantrag sollten Sie Ihr Anliegen präzisieren, um uns das Zusammenstellen der erforderlichen Daten zu erleichtern. Daher sollten in dem Antrag möglichst Angaben zum konkreten Verwaltungsverfahren (z. B. Steuerart und Jahr) und zum Verfahrensabschnitt (z. B. Festsetzung, Vollstreckung) gemacht werden.

o Recht auf Berichtigung

Sollten die Sie betreffenden Angaben nicht (mehr) zutreffend sein, können Sie eine Berichtigung verlangen. Sollten Ihre Daten unvollständig sein, können Sie eine Vervollständigung verlangen.

o Recht auf Löschung

Sie können die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Ihr Anspruch auf Löschung hängt u. a. davon ab, ob die Sie betreffenden Daten von uns zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben noch benötigt werden (vgl. oben 6.).

o Recht auf Einschränkung der Verarbeitung

Sie haben das Recht, eine Einschränkung der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu verlangen. Die Einschränkung steht einer Verarbeitung nicht entgegen, soweit an der Verarbeitung ein wichtiges öffentliches Interesse (z. B. gesetzmäßige und gleichmäßige Besteuerung) besteht.

o Recht auf Widerspruch

Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit der Verarbeitung der Sie betreffenden Daten zu widersprechen. Allerdings können wir dem nicht nachkommen, wenn an der Verarbeitung ein überwiegendes öffentliches Interesse besteht oder eine Rechtsvorschrift uns zur Verarbeitung verpflichtet (z. B. Durchführung des Besteuerungsverfahrens).

o Recht auf Beschwerde

Wenn Sie der Auffassung sind, dass wir Ihrem Anliegen nicht oder nicht in vollem Umfang nachgekommen sind, können Sie bei der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde Beschwerde einlegen. Deren Kontaktdaten lauten:

Allgemeine Hinweise zu diesen Rechten

In einigen Fällen können oder dürfen wir Ihrem Anliegen nicht entsprechen (§§ 32c bis 32f AO). Sofern dies gesetzlich zulässig ist, teilen wir Ihnen in diesem Fall immer den Grund für die Verweigerung mit.

Wir werden Ihnen aber grundsätzlich innerhalb eines Monats nach Eingang Ihres Anliegens antworten. Sollten wir länger als einen Monat für eine abschließende Klärung brauchen, erhalten Sie eine Zwischennachricht.

8. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Stadt Unterschleißheim durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Allgemeine Informationen zur Umsetzung der datenschutzrechtlichen Vorgaben der Artikel 12 bis 14 der Datenschutz-Grundverordnung in Hundesteuerangelegenheiten

9. Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den §§ 90, 93 und 149 AO in Verbindung mit § 14a Gewerbesteuergesetz (GewStG). Die Stadt Unterschleißheim benötigt Ihre Daten, um die Gewerbesteuer festsetzen bzw. Ihren Antrag auf Festsetzung / Herabsetzung der Gewerbesteuer bearbeiten zu können.

Wenn Sie Ihren Mitwirkungspflichten nicht nachkommen, kann ggf. Ihr Antrag nicht bearbeitet bzw. können Ihre Einkünfte durch das Finanzamt geschätzt werden.

10. Weitergehende Information

Weitergehende Informationen können Sie unserer Homepage unter

<https://www.unterschleissheim.de/datenschutz.html>

und dem

o BMF-Schreiben zum Datenschutz im Steuerverwaltungsverfahren vom 12. Januar 2018 (siehe Bundessteuerblatt 2018 Teil I S. 183,

und auf den Internetseiten des Bundesministeriums der Finanzen (<http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Themen

- Steuern - Steuerverwaltung & Steuerrecht - Abgabenordnung - BMF-Schreiben / Allgemeines) sowie

o der Broschüre "Steuern von A bis Z" (siehe <http://www.bundesfinanzministerium.de> unter der Rubrik Service - Publikationen - Broschüren) entnehmen.